



Benutzungstarif

Entgelte für die Benutzung der Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen in der Universitätsstadt Marburg

1. Entgelte

	Veranstaltungen kommerzieller Art	Veranstaltungen nicht kommerzieller Art
<u>Raumentgelt gestaffelt nach Fläche pro Tag</u>		
Großer Saal 251-500 m ²	450,00 €	225,00 €
Mittelgroßer Saal 101-250 m ²	300,00 €	150,00 €
Kleiner Saal bis 100 m ²	150,00 €	75,00 €
Sitzungszimmer	70,00 €	35,00 €
Küche groß	45,00 €	45,00 €
Küche mittelgroß und klein	35,00 €	35,00 €
<u>Nebenkosten pro Tag</u>		
Großer Saal	30,00 €	30,00 €
Mittelgroßer Saal	25,00 €	25,00 €
Kleiner Saal	20,00 €	20,00 €
<u>Reinigungspauschale</u>		
Großer Saal	50,00 €	50,00 €
Mittelgroßer Saal	35,00 €	35,00 €
Kleiner Saal	25,00 €	25,00 €

Die Berechnungszeiten für die Raumentgelte und Nebenkosten beginnen mit dem Aufbau und enden mit dem Abbau und dem Verlassen der Räumlichkeiten.

Bei der Anmietung mehrerer Räume wird lediglich die Reinigungspauschale des größten Raumes berechnet.

Organisationen gemeinnütziger Art und Marburger Vereine zahlen auch bei Veranstaltungen mit Eintritt oder auf Spendenbasis den Tarif für Veranstaltungen nicht kommerzieller Art.

2. Ermäßigungen

Nutzungszeiten (inkl. Auf- u. Abbau) mit einer Dauer bis zu 5 Stunden werden mit 50 % Ermäßigung auf die Raumentgelte und die Nebenkosten berechnet.

Auf- und Abbauzeiten/Proben außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 50 % Ermäßigung auf die Raumentgelte und die Nebenkosten berechnet.

Auf- u. Abbautage bei kommerziellen Veranstaltungen werden ohne Aufschläge oder Ermäßigungen berechnet.

Die Nutzung von Räumlichkeiten für dienstliche Zwecke ist für städtische Fachdienste und Einrichtungen kostenfrei.

Marburger Organisationen gemeinnütziger Art und Marburger Vereine können die überlassenen Versammlungsräume für Trainings- und Übungsstunden sowie eine Versammlung (Jahreshauptversammlung) jährlich in Absprache mit der Stadt als Vermieterin kostenlos benutzen.

Für eine Veranstaltung jährlich steht den im Stadtparlament vertretenen Parteien und Gruppierungen ein Bürgerhaus bzw. eine Mehrzweckhalle nach Wahl kostenfrei zur Verfügung.

Für Trauerkaffee werden die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es wird lediglich eine Nebenkosten- und Reinigungspauschale von insgesamt 25,00 € erhoben.

Für Ermäßigungen, die über die vorgenannten Regelungen hinausgehen, und für Ermäßigungen bei anderen Veranstaltungen ist die*der Finanzdezernent*in zuständig. Anträge müssen frühzeitig vor der Veranstaltung schriftlich an die*den Finanzdezernenten*in gestellt werden.

3. Entgelte für Zusatzleistungen

3.1. Bestuhlung

Die Räumlichkeiten der Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen werden grundsätzlich unbestuhlt überlassen. Soweit der*die Mieter*in eine Bestuhlung oder eine andere als die zum Zeitpunkt der Überlassung bestehende Bestuhlung wünscht, hat er*sie für die notwendige Umstuhlung selbst Sorge zu tragen. Sofern er*sie hierzu nicht in der Lage ist, hat er*sie die durch die Umstuhlung entstehenden tatsächlichen Personalkosten zu tragen.

3.2. Personalkosten

Hausmeister*in	50,00 € pro Stunde
----------------	--------------------

Zusätzliche Leistungen der Vermieterin werden gesondert nach Aufwand berechnet.

3.3. Weitere Zusatzleistungen

Kegelbahn 5,00 € pro Stunde

Technische Anlagen:

Bühnenbeleuchtung	12,00 € pro Stunde
Lautsprecheranlage	9,00 € pro Stunde
Beamer	10,00 € pro Veranstaltungstag

Bei Nutzung der Außenfläche als Aktions- und Ausstellungsfläche werden pro m² 0,50 € berechnet.

Wird bei Außenveranstaltungen das Bürgerhaus oder die Mehrzweckhalle nur mittelbar genutzt (Nutzung der Toiletten), wird eine Nebenkosten- und Reinigungspauschale von insgesamt 25,00 € pro Tag erhoben.

3.4. Sonderleistungen außer Haus

Stromanschluss mit Zählvorrichtung der Kunden	je kwh	0,20 €
Wasseranschluss mit Zählvorrichtung der Kunden	je cbm	4,00 €
Bühnenpodest	pro Tag	13,00 €
Stuhl	pro Tag	1,50 €
Tisch	pro Tag	2,50 €

4. Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach diesem Benutzungstarif festgelegten Entgelte zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.

5. Inkrafttreten

Dieser Benutzungstarif tritt am 01.01.2026 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten folgende Benutzungstarife außer Kraft:

- Benutzungstarif Entgelte für die Benutzung der Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen in der Universitätsstadt Marburg vom 25.10.2001
- Benutzungstarif für die mietbaren Mehrzweckräume in Wehrshausen vom 12.02.2001
- Benutzungstarif Gemeinschaftszentrum Richtsberg vom 07.02.2002
- Benutzungstarif Nachbarschaftszentrum Walddal vom 14.02.2025

Marburg, den 06.06.2025

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

-
1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 23.05.2025